Anlage 1

zur Mag.-Vorl. Nr.:.....

BEBAUUNGSPLAN NR. 503 A

DER STADT OFFENBACH AM MAIN

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 503

ENTWURF

Für das Gebiet, das umgrenzt wird von Marienstraße, Hohe Straße, Liebigstraße und Darmstädter Straße

Gemarkung: Offenbach	Flur: 7
Amt 60 Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement	Amt 62 Vermessungsamt

Maßstab: ohne Stand: 10.04.2015

Bebauungsplan Nr. 503 A

Der am 12.03.1981 als Satzung beschlossene und seit dem 04.08.1981 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 503 für das Gebiet zwischen Marienstraße, Hohe Straße, Liebigstraße und Darmstädter Straße wird wie folgt geändert:

Das Baufeld 1 ist als Mischgebiet nach § 6 der damals gültigen BauNVO 1977 festgesetzt.
Hinzugefügt wird eine neue textliche Festsetzung. Diese erhält folgende Fassung:

„Mischgebiet – Baufeld 1

Allgemein zulässig sind gemäß § 6 Abs. 2 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 5 BauNVO:

- Wohngebäude,
- Geschäfts- und Bürogebäude,
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- Sonstige Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Nicht zulässig sind gemäß § 1 Abs. 5 bzw. Abs. 6 BauNVO:

- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen,
- Vergnügungsstätten,
- Gewerbe und Dienstleistungen mit sexuellem Charakter.

Die nicht zulässigen Nutzungen werden nicht Bestandteil des Bebauungsplans.“